

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Nachtruhestörung – Neues Gesetz

Seit Jahren kämpft die Einwohnergemeinde Engelberg gegen Nachtruhestörungen, Vandalismus (Bild) und vorsätzlichen groben Unfug. Auf Initiative der Einwohnergemeinde Engelberg wurde diese Problematik auch auf Kantonsebene ein Thema. Denn Engelberg sieht sich längst nicht mehr alleine mit diesen Phänomenen der heutigen Zeit konfrontiert. Auch in anderen Gemeinden sind Nachtruhestörungen, Vandalismus und vorsätzlicher Unfug eine Tatsache, mit denen sich die Gemeindebehörden und die Ordnungshüter zu befassen haben. Jetzt hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden dem Kantonsrat ein Botschaft und Entwürfe zu einem Nachtrag zum Gesetz über das kantonale Strafrecht und zu einer Verordnung über die direkte Bussenausfällung durch die Kantonspolizei zugestellt.

Konkret sieht das neue Gesetz vor, dass die Polizei eine Tatbegehung gleich vor Ort mit einer Busse ahnden kann. Damit soll der Täterschaft deutlich gemacht werden, dass ihr Handeln strafrechtlich relevant ist und nicht geduldet wird. Es ist vorgesehen, folgende Tatbestände direkt mit Ordnungsbussen zu ahnden:



Es ist vorgesehen, folgende Tatbestände direkt mit Ordnungsbussen zu ahnden:

- Verunreinigung oder Verunstaltung von öffentlichem oder privatem Eigentum.
- Störung oder Belästigung durch übermässigen Lärm zur Nachtruhezeit oder durch groben Unfug.
- Verrichten der Notdurft auf Strassen, Plätzen usw.
- Öffentliches Aufführen in einer Sitte und Anstand grob verletzenden Weise.
- Öffentliches Aufführen in einer Ruhe und Ordnung grob verletzenden Weise im Rauschzustand.
- Missachten eines amtlichen Verbots.
- Verbotenes Verbrennen von Abfällen im Freien.

Weiter sollen Vergehen gegen die Pilzschutzvorschriften, Vernichtung oder Sammeln von unter Schutz gestellten Pflanzenarten sowie Verstösse gegen die Jagd- und Fischereivorschriften auf diese Weise bestraft werden.

Ziel des Regierungsrates ist es, das revidierte Gesetz und die Verordnung am 15. Dezember 2007, das heisst auf Beginn der Wintersaison, in Kraft zu setzen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 30. August bis und mit 10. September 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Licht- und Tontechnik Niederberger, Titlisstrasse 2,
6390 Engelberg
Objekt: Parabolspiegel
Ort: Titlisstrasse 2
Parzelle Nr. 322
Zone: Dorfzone, überlagert mit geringer Gefährdung
- Bauherrschaft: Arnold und Lisbeth Feierabend, Birkenstrasse 74,
6390 Engelberg
Objekt: Balkonverglasung
Ort: Birkenstrasse 74
Parzelle Nr. 2046
Zone: W2A, überlagert mit erheblicher Gefährdung
- Bauherrschaft: Margrit Koch-Haab, Schwandstrasse 36, 6390 Engelberg
Objekt: Abänderungseingabe / Gedeckter Wohnungseingang mit
Dachterrasse sowie Sitzplatzverglasung als Wintergarten
Ort: Schwandstrasse 36
Parzelle Nr. 547
Zone: W2B, überlagert mit erheblicher Gefährdung
- Bauherrschaft: Marta Scheuber-Langenstein, Schweizerhausstrasse 35, 6390
Engelberg
Objekt: Teilumnutzung Stallbau in Lager-Holzhütte
Ort: Zieblen
Parzelle Nr. 26
Zone: Alpwirtschaftszone und Landschaftsschutzgebiet von regionaler
Bedeutung
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung
- Bauherrschaft: Silka Wendler und Axel Büttner, Oberbergstrasse 209,
6390 Engelberg
Objekt: Umbau / Anbau Wohnhaus
Ort: Oberbergstrasse 209
Parzelle Nr. 1487
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit erheblicher Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Wilhelm Horndasch, Roland Odermatt und Meierhans Immobilien
AG, am Dürrbach 2, 6390 Engelberg
Objekt: An- und Neubau Restaurant Schweizerhaus
Ort: Schweizerhausstrasse 41
Parzelle Nr. 2103
Zone: W2A



Erlenhaus

Engelbergerstr. 6
6390 Engelberg
Telefon 041/639 65 65
Fax 041/639 65 66



Homepage: www.erlenhaus.ch
E-mail Adresse: erlenhaus@gde-engelberg.ch

Du möchtest einen sozialen Beruf lernen und arbeitest gerne im Team?

Ab August 2008 ist wieder eine Lehrstelle frei als

Fachangestellte/r Gesundheit

Zu deinen Stärken gehören:

Geduld, Freude und Feingefühl im Umgang mit Menschen
Körperliche und seelische Belastbarkeit
Kreativität und Flexibilität
Sorgfalt und Zuverlässigkeit

Bei Fragen gibt dir unsere Ausbildungsverantwortliche Frau Bösch unter
Telefon 041 639 65 20 gerne Auskunft.

Deine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und
Zeugniskopien

sendest du bitte an:

Erlenhaus, Frau Myriam Bösch, Engelbergerstr. 6, 6390 Engelberg

Rechtsberatung vom 13. September 2007

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	Lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 13. September 2007, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Klosterstrasse 9, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, E-Mail: christophe.allemann@bluewin.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Es gibt noch viel zu tun am Lehnenviadukt

Wenn die bergseitige Fahrspur beim Lehnenviadukt auf die Wintersaison hin eröffnet werden soll, sind weiterhin Nachtschichtarbeiten und Arbeiten am Samstag notwendig. So hat die Bauleitung entschieden, ebenfalls am kommenden Samstag, 1. September 2007 in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr die Arbeiten fortzusetzen. Während der Woche wird im Zweischichtbetrieb jeweils von 7 Uhr bis 17 Uhr und von 17 Uhr bis 2 Uhr gearbeitet. Die Nachtschichten und Samstagsarbeiten werden jeweils bei den Einfahrten Oertigen und Ölbergstrasse angesprochen.

In der Zwischenzeit konnten die Arbeiten an zwei bergseitigen Stützen abgeschlossen werden. Bei einem weiteren Pfeiler sind die Schalungsarbeiten für das Fundament in Arbeit. Weiter gilt es, diverse Pfeiler mit Mikropfählen zu sichern.



Am Lehnenviadukt wird mit Hochdruck gearbeitet.

Verkehrsbehinderung Bahnhofstrasse

Infolge Deckbelagseinbau auf der Bahnhofstrasse, Abschnitt Engelbergerstrasse bis Dorfstrasse, ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis ca. 12. September 2007. Die Polizei wird die notwendigen Absperrungen und Umleitungen vornehmen.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Signalisationen zu beachten und die Baustelle rücksichtsvoll zu befahren.

Wir bitten Sie um Verständnis.

EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG